

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0767/2020
Amt/Aktenzeichen 50/67 2843-020	Datum 30.04.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.05.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	03.06.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	16.06.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	24.06.2020	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	25.06.2020	Ö

Betreff:

Aufwertung „Achse zum Rhein, 3. BA (Bereich um die Caponniere)“, im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebauliche Erneuerung - Soziale Stadt - Sozialer Zusammenhalt“ (SST)

Hier: Entwurfsplanung (Lph 3), Antragstellung auf Erweiterung der Maßnahmenfläche

Mainz, den 13.05.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, den 13.05.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, den 20.05.2020

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Entwurfs-Planung und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung auf Erweiterung der Maßnahmenfläche.

Der Jugendhilfeausschuss, der Ortsbeirat sowie der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie Neustadt nehmen die in Anlage 1 anhängende Entwurfs-Planung zustimmend zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebauliche Erneuerung - Soziale Stadt - Sozialer Zusammenhalt“ (SST) wird derzeit als Teilprojekt der sogenannten ‚Grünen Achse‘ in der Mainzer Neustadt das Umfeld der Caponniere (3. BA) überplant. Entsprechend hat die Verwaltung das Landschaftsarchitektur-Büro Annette Breit mit der Planung der Freiräume betraut.

Ziel ist die Schaffung eines Aufenthaltsortes, der sowohl den Übergang Wasser/Rhein – Grüne Achse erlebbar macht, als auch den historischen Bezug des Ortes in Szene setzt. Entsprechend soll ein attraktiver Erholungs- und Aufenthaltsort angeboten werden, der das Bewusstsein und die Wahrnehmung der historischen Bezüge als auch der hochwertigen Umgebung fördert. Gleichzeitig gilt es, dieses Bindeglied im Verlauf des Rheinufer sowohl mit der aus der Innenstadt anschließenden Grünanlage gleichwohl zu verbinden, wie mit dem noch zu entwickelnden Part in Richtung neues Quartier Zollhafen.

Nachdem am 28.01.2020 eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung auf der Grundlage der Vorplanung stattgefunden hat (Beschlussvorlage 1729/2019), wurden die Anregungen und Einwände der Bürgerinnen und Bürger, soweit möglich, in die vertiefende Entwurfsplanung (Lph 3) eingearbeitet bzw. berücksichtigt. Aufgabe dieser Phase ist die weitere Detaillierung der Vorentwurfsplanung unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und eine finale verwaltungsinterne Abstimmung.

Änderungen der Entwurfsplanung (Lph 3) zur Vorplanung:

- Erweiterte Grünfläche im Übergang zum bestehenden Kinderspielplatz unter Berücksichtigung des prägenden Baumbestands
- Vergrößerte Rasenfläche mit ergänzender Baumneupflanzung im Übergang zum Rhein
- Sitzangebote mit Rückenlehnen im Bereich der geplanten Bäume
- Mehr barrierefreie Flächen unter Wahrung des prägenden historischen Pflasterbelags
- Verschiebung der 4 Baulast-Parkplätze (Betrieb Caponniere) in Richtung Caponniere
- Versetzen der Fahrradbügel parallel zum Rhein

Die Maßnahme wurde bereits 2014 beim Fördergeber beantragt und bewilligt. Der Planungsbereich wurde jedoch seither in seiner Fläche verändert, so dass ein Antrag auf Erweiterung der Maßnahmenfläche notwendig ist. Dieser Antrag fordert neben der Bürgerbeteiligung einen zustimmenden Ratsbeschluss zur aktuellen Entwurfsplanung.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage mit den entsprechenden Kontaktbeschränkungen ist eine Bürgerinformationsveranstaltung im klassischen Sinne vor der Gremienarbeit nicht möglich. Um weiterhin die Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen und informieren zu können, wurden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung auf der Website der Sozialen Stadt zur Information und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Es ist vorgesehen Ende Juni 2020 den Förderantrag zu stellen. Hierzu werden die Planunterlagen an den Fördergeber versendet.

2. Lösung

Die oben genannten Änderungen zur Vorplanung werden in den Antrag eingearbeitet und die Verwaltung wird mit der Antragstellung auf Erweiterung der Maßnahmenfläche beauftragt. Kleinere Änderungsvorschläge durch Bürgerinnen und Bürger können, soweit möglich, im Zuge der Ausführungsplanung (Lph 5) noch eingearbeitet werden. Gleichfalls prüft die Verwaltung pa-

parallel zum Antragsverfahren, ob zwei weitere Baumstandorte zwischen Freitreppe und historischem Bauwerk realisierbar sind.

3. Alternative

Die Verwaltung wird nicht mit der Antragstellung auf Erweiterung der Maßnahmenfläche beauftragt. Folglich verbleibt die Fläche im heutigen ungeplanten Zustand und ein barrierefreier Zugang zum Spielplatz wird nicht hergestellt. Die in Aussicht gestellten Fördergelder würden dann nicht beantragt werden und damit entfallen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Rahmen der Planung wurden bisher keine Anregungen oder Fragen zu geschlechtsspezifischen Folgen vorgebracht.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Gestaltungsmaßnahme ist im Oberzentrenprogramm 2018-2021 der Städtebauförderung aufgenommen und somit grundsätzlich förderfähig. Die Maßnahme soll über das Förderprogramm der SST finanziert werden. Die Förderung beträgt 90% der förderfähigen Kosten. 10% werden von der Stadt Mainz getragen.

Mit der Antragstellung in 2014 wurden durch das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt bereits 350.000 € bewilligt. Die Fördersumme wird mittels der zu überplanenden Fläche (in m²) mal Förderobergrenze definiert (in diesem Fall 150 €/m²). Durch die Vergrößerung der Planungsfläche auf 3.090 m² werden weitere 113.500 € für die Umsetzung der Maßnahme benötigt. Insgesamt wird von Kosten in Höhe von 463.500 € ausgegangen.

Im Haushaltsjahr 2020 stehen bei dem Investivprojekt 7.000530 „SST RFN Aufwertung Achse zum Rhein“ die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.